

Sprachenpolitik an der Universität Bremen

Prof. Dr. Eva-Maria Feichtner

Konrektorin für Internationalität und Diversität



Institutionelle Sprachenpolitik an Hochschulen, HRK, 25.01.18

Motivation und Anlass

- **Strategisch-politischer Rahmen**
 - ▶ Europäisches Konzept der Mehrsprachigkeit, 1996
 - ▶ Bologna-Erklärung, 1999
 - ▶ „Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen“, HRK 2011
 - ▶ „Memorandum zur Förderung des Deutschen als Wissenschaftssprache“, DAAD

- **Lokale Voraussetzungen**
 - ▶ Internationalisierungsstrategie, 2011
 - ▶ HRK-Audit: “Internationalisierung der Hochschulen”, 2012
 - ▶ Beginn eines Diskussionsprozesses zu Mehrsprachigkeit

Ziele unserer Sprachenpolitik

- institutionellen Umgang mit Sprache intern und extern thematisieren
- Internationalisierung befördern
- Willkommenskultur stärken
- Verknüpfung zum „Campus der Vielfalt“ herstellen

Förderung von Mehrsprachigkeit als Element und Ressource globaler Bildung und kultureller Vielfalt

Ausgangsfragen

- 1. Verständnis Mehrsprachigkeit**
- 2. Institutionelles / Strategisches**
 - ▶ Rolle und Bedeutung des Deutschen als Wissenschaftssprache
- 3. Forschung**
 - ▶ Deutsch / Englisch und andere Wissenschaftssprachen
- 4. Studium und Lehre**
 - ▶ Englischkenntnisse der Lehrenden?
 - ▶ Deutschkenntnisse internationaler Studierender?
 - ▶ Rolle anderer Herkunfts- und Wissenschaftssprachen?
- 5. Verwaltung**
 - ▶ Englischkenntnisse?
 - ▶ Formulare zweisprachig?

Prozess I

Arbeitsgruppe Sprachenpolitik **2012**

- Konrektorat für Interkulturalität und Internationalität
- Konrektorat für Studium und Lehre
- International Office
- Internationalisierungbeauftragte der Fachbereiche
- Fremdsprachenzentrum
- Zentrum für Lehrerbildung (Fremdsprachen)
- Sprach- und Literaturwissenschaften
- Dezernat für studentische Angelegenheiten
- wissenschaftliche Expertin für Diversity

Prozess II

- Diskussionsprozess und Textarbeit über ca. 2,5 Jahre (Arbeitsgruppe, Rektorat)
- erste Befassung im Akademischen Senat -> Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu erneuter Überarbeitung
- Verabschiedung der Sprachenpolitik im Akademischen Senat
Oktober 2016

Herausforderungen

- Einbezug von und Abstimmung mit einer Vielzahl von Gremien und Personen
- Akzeptanz in Gremien, Fachbereichen, Verwaltung
- unerwartete Emotionalität des Themas
- mehrere Überarbeitungsschleifen
- Ressourcenfragen
- zeitnahe und konsequente Umsetzung

Inhalte der Sprachenpolitik

Positionierung

- Mehrsprachigkeit als Element und Ressource globaler Bildung und kultureller Vielfalt
- institutionelle und individuelle Mehrsprachigkeit
- Förderung der Mehrsprachigkeit *aller* Universitätsangehörigen: Forschende, Lehrende, Studierende, MitarbeiterInnen der Verwaltung
- Vorhalten entsprechender Angebote

Institutionelle Handlungsfelder

1. Forschung und Wissenschaftssprache

- ▶ Deutsch und Englisch als primäre Wissenschaftssprachen
- ▶ weitere Wissenschaftssprachen, die für unsere Fächerstruktur relevant sind

2. Lehren und Lernen

- ▶ Lehrangebote auf Deutsch und Englisch und weiteren relevanten Sprachen
- ▶ AbsolventInnen: ausreichende Sprachkenntnisse in D, E
- ▶ Wertschätzung darüber hinausgehender Mehrsprachigkeit: Programme und Maßnahmen zur Förderung

3. Verwaltung und Dienstleistung

- ▶ Internationalisierung: Dienstleistungen in englischer Sprache

4. Außendarstellung

- ▶ zweisprachig in Deutsch und Englisch

Personenbezogene Handlungsfelder

1. Forschende und Lehrende

- ▶ Gezielte Unterstützungsmaßnahmen nach Bedarf in D, E und anderen relevanten Wissenschaftssprachen
- ▶ Partizipation in Alltag und Selbstverwaltung für WissenschaftlerInnen aus dem Ausland

2. Studierende

- ▶ je nach Bedarf Sprachlernangebote in D, E oder anderen fachrelevanten Wissenschaftssprachen
- ▶ Outgoings: Sprachunterricht in relevanter Zielsprache
- ▶ Incomings: Deutschunterricht
- ▶ englischsprachige Masterprogramme: Förderung alltagssprachlicher Kompetenzen im Deutschen
- ▶ *Akademische Mehrsprachigkeit*

3. MitarbeiterInnen in der Verwaltung

- ▶ Fortbildungen und Coachings zur Entwicklung von Mehrsprachigkeit

Umsetzung I

- Umsetzungsplanung mit vorgesehener Evaluation nach 3 Jahren (12/2019)
- Maßnahmenkatalog in den Handlungsfeldern
- Koordinierung durch das International Office und das Fremdsprachenzentrum (FZHB)

Umsetzung II

Bis heute:

- Veröffentlichung
- zweisprachige Beschilderung (teilweise)
- mehrsprachige Beschilderungselemente zur Sichtbarkeit
- Förderschwerpunkt Internationalisierungsfonds: Übersetzung der Fachbereichswebseiten
- Übersetzung von Formularen und Dokumenten



Umsetzung III

Maßnahmen 2018/2019:

- Studierendenbefragung zu Bedarfen
- Ziel- und Umsetzungsplanung mit den Fachbereichen
- Bereitstellung eines zweisprachigen Internetauftritts
- Ausbau der Deutschkurse für Studierende in englischsprachigen Masterstudiengängen
- Ausbau des Angebots der Personalentwicklung

Fazit

- unerwartet langer Diskussionsprozess von hoher Emotionalität und geprägt von Ängsten und Widerständen
- universitätsinterne Öffentlichkeit für das Thema
- Entscheidungsgrundlage und Selbstverpflichtung
- Umsetzungsdruck